

INTERVIEW

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts befragte Elmar Schatz den aus Bayreuth stammenden parlamentarischen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Hartmut Koschyk (CSU/Foto).

Frage: Ist das Parlament nach dem Karlsruher Euro-Urteil gestärkt?

Hartmut Koschyk: Wichtig ist: Das Verfassungsgericht hat gesagt, die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung auf europäischer Ebene, den Euro zu stabilisieren, sind verfassungskonform. Was das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgetragen hat, dass im Zuge von weiteren Entscheidungen in dieser Richtung die Rechte des Parlamentes gestärkt werden müssen, begrüße ich als Abgeordneter ausdrücklich.

Frage: Ist die Politik in der Eurokrise nicht machtlos? Sie werden das ja von Bürgern hören, die Angst um ihr Geld haben.

Koschyk: Wir müssen dem Bürger deutlich machen, dass der Weg, den wir eingeschlagen haben, kein einfacher Weg ist; dass er aber eher zum Ziel einer auf Dauer stabilisierten europäischen Währung führt, als wenn wir die Dinge treiben lassen. Ich glaube, dass ein verantwortungsbewusstes Handeln der Mitgliedstaaten der Eurozone von den Bürgern eher begrüßt wird, als wenn wir ein Auseinanderbrechen der Eurozone durch Lauflassen der Entwicklung riskieren.

Frage: Welche Bedeutung hat der Euro?

Koschyk: Der Euro ist Quelle auch der Wohlstandsentwicklung in Deutschland, ist Quelle auch des Erfolgs der exportorientierten oberfränkischen Wirtschaft, die ihre Exportanteile gerade in den Euroraum in den letzten zwanzig Jahren erheblich gesteigert hat.

Frage: Sie werden dem Rettungsschirm im Bundestag zustimmen?

Koschyk: Der Rettungsschirm, das hat das Verfassungsgericht deutlich gemacht, ist verfassungskonform. Wir werden die Parlamentsrechte stärken, um den Vorgaben Karlsruher Rechnung zu tragen. Deshalb werde ich im Interesse von Arbeitsplätzen und Wohlstand in Deutschland zustimmen.



Frage: Herr Fraktionskollege Bosbach sagt jedoch „Wir sind unehrlich“, er werde nicht zustimmen.

Koschyk: Ich respektiere die Entscheidung eines jeden einzelnen Abgeordneten, aber den Vorwurf der Unehrlichkeit von meinem Kollegen und Freund Bosbach weise ich zurück. Er ist gerade nach der aktuellen Entscheidung des Verfassungsgerichtes nicht haltbar.